



Mitglieder DE

19. Juni 2025

JP

2. politischer Trilog zu FiDA

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer langen Pause fand am 17. Juni 2025 der 2. politische Trilog zu FiDA unter der polnischen Ratspräsidentschaft statt. Arbeitsgrundlage der Sitzung war das Anfang April 2025 von den Ko-Gesetzgebern gegenüber der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Vereinfachungspapier zu FiDA. Per EuBV-Rundschreiben vom 20. Mai 2025 hatten wir Sie über die Inhalte des Kommissionspapiers informiert.

Dem Vernehmen nach war ein möglicher Ausschluss von nicht-europäischen *BigTech*-Firmen ein Schwerpunkt der Diskussion. Dabei gingen die Positionen sowohl innerhalb des Parlaments als auch der Mitgliedsstaaten nach derzeitigem Verständnis auseinander.

Die Europäische Kommission wurde nun gebeten, die Inhalte ihres Vereinfachungspapiers in einen konkreten Gesetzestext zu übersetzen, der als weitere Arbeitsgrundlage dienen soll.

In ihrem Vereinfachungspapier hatte die Kommission die Sorge der Ko-Legislatoren geteilt, mit FiDA ein Einfallstor für *BigTech*-Unternehmen zu schaffen. Sie schlug daher vor, sog. *gatekeeper*, wie sie in Art. 3 des *Digital Markets Act (DMA)* definiert werden, von dem Erhalt einer Lizenz als Finanzinformationsserviceanbieter (*Financial Information Service Provider, FISP*) auszuschließen.

Weiterhin sollten für Finanzdienstleister mit Banklizenz, die einem *gatekeeper* gehören oder von einem solchen kontrolliert werden, nach Art. 5, Abs. 2 DMA die kombinierte Nutzung von Kundendaten mit Informationen ihrer Kernplattform untersagt werden. Zudem sollte es *gatekeepern* analog nach Art. 6, Abs. 2 DMA verboten werden, nicht öffentliche Daten, die von Unternehmen im Zusammenhang mit der Nutzung eines Kernplattformdienstes generiert werden, im Wettbewerb mit diesen Unternehmen zu verwenden.

Wie es aus beteiligten Kreisen heißt, steht FiDA derzeit nicht vor der kompletten Rücknahme. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass der eingehende dänische Ratsvorsitz in der zweiten Jahreshälfte 2025 einen Abschluss des Dossiers anstreben wird.

Bitte lassen Sie uns Ihre weiteren Anmerkungen zu FiDA gerne zukommen (jonathan.pfenning@efbs-bausparkassen.org). Die EuBV steht mit Entscheidungsträgern in Brüssel in Kontakt und wirbt dabei für die bereits abgestimmten EuBV-Punkte.

Über den weiteren Verlauf des Dossiers halten wir Sie auf dem Laufenden. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian König
Geschäftsführender Direktor
Europäische Bausparkassenvereinigung

Anlage